

### Kontrakt über Krisenberatung

zwischen Einrichtung N. Lüneburg, vertreten durch Geschäftsführer/in N.N. (Auftraggeber/in),  
Mitarbeiter/innen des N. Lüneburg, vertreten durch die Personalratsvorsitzende N.N.,  
und SUPERVISION LÜNEBURG vertreten durch N.N. (Auftragnehmer/in)

**Vereinbart werden:** zunächst für 1 Jahr vom xx.xx.xx bis zum xx.xx.xx das Angebot einer einmaligen Krisenberatung (60'-90') im akuten Bedarfsfall für Mitarbeitende des N. Lüneburg. Dem N. wird ein Infoblatt im PDF Format zur Verfügung gestellt mit den Rahmenbedingungen des Angebotes und den Kontaktdaten von zwei Supervisor/innen, an die sich die Beratungsfachkräfte direkt wenden können.

- **Supervisor/in:** Die Krisenberatung wird durchgeführt durch Supervisor/innen von SUPERVISION LÜNEBURG.
- **Ort:** Die Sitzungen finden statt in den Räumen der/s Supervisorin/s
- **Termine:** im Bedarfsfall nach Anruf innerhalb von 5 Werktagen
- **Themen/Inhalte:** Krisenberatung in schwierigen Situationen (persönlich & beruflich: Burnout, Depressionen, Konflikte mit Mitarbeitern & Kunden, Mobbing, Suchtprobleme, Todesfälle...) – Unterstützung zur Findung von individuellen Lösungswegen und Steigerung der persönlichen Handlungsfähigkeit.
- **Beratungsverlängerung:** Bei Bedarf besteht die Möglichkeit über die einmalige Beratung hinaus weitere Sitzungen zu vereinbaren. Dieses erfolgt in Absprache mit der Personalratsvorsitzenden und der Geschäftsführung. Ggf. wird ein gesonderter Kontrakt über eine Einzelsupervision geschlossen.
- **Rückkoppelung:** Einmal im Quartal erfolgt durch den Auftragnehmer an die Auftraggeberin mit Rechnungsstellung eine Rückmeldung wie oft die Beratung in Anspruch genommen wurde. Darüber hinaus erfolgt eine anonyme Erhebung über den Anlass für die Beratung, welche jährlich der/m Personalratsvorsitzenden mitgeteilt wird. Auf Wunsch der zu Beratenden kann eine gemeinsames Rückkopplungsgespräch mit der/m Personalratsvorsitzenden stattfinden.
- **Schweigepflicht:** Die/der Supervisor/in ist grundsätzlich an die Schweigepflicht gebunden. Zur persönlichen Reflexion kann sie/er Aufzeichnungen vornehmen, die sie/er nur für sich selbst und die eigene Kontrollsupervision nutzt. Nur auf Wunsch der zu Beratenden kann eine Rückkopplung an/mit den Personalrat erfolgen.
- **Investition:** Je Sitzung Krisenberatung werden xx € berechnet. Rückkopplungsgespräche werden je Berater/in mit xx €/h plus ggf. xx € je Anfahrt berechnet. Alle Kosten gelten zzgl. der MwSt. von zurzeit 19%.
- **Veränderungen:** inhaltliche, personelle oder formelle (Ort, Zeitrahmen) Veränderungen sind nach gemeinsamer Rücksprache mit der/dem Auftraggeber/in möglich.
- **Beschwerdemanagement:** Für den Fall, dass Unstimmigkeiten oder Beschwerden über die in Anspruch genommene Leistung nicht gemeinsam geklärt werden können, haben Auftraggeber/in und zu Beratende die Möglichkeit sich an die Ombudsstelle der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv) zu wenden: DGSv, Lütticher Str. 1-3, 50674 Köln, Tel. 0221-92004-0, www.dgsv.de

Lüneburg, den 01.01.2016

---

Auftraggeber/in

---

Personalratsvorsitzende

---

Auftragnehmer/in